

Sonderbedingungen für SpardaAnsparPläne (Abschluss ab dem 01.08.2005)

Fassung: Januar 2014

1. Art der Einlage und Kontoführung

Die Einlage SpardaAnsparPlan ist eine Spareinlage mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten und einer bei der Kontoeröffnung getroffenen und in der Bestätigung der Sparda-Bank festgehaltenen Vereinbarung zu Art und Laufzeit der Einzahlung in Form eines Sparplanes.

Der Sparplan beginnt mit der Gutschrift der ersten Sparrate auf dem SpardaAnsparPlan-Konto. Der Sparer verpflichtet sich, regelmäßig monatlich die im Vertrag genannten Ratenzahlungen zu leisten.

Es ist eine monatliche Mindestsparrate in Höhe von EUR 10,00 zu erbringen. Eine Verminderung der vereinbarten monatlichen Sparrate ist möglich bis zur Höhe der Mindestsparrate. Eine Erhöhung der monatlichen Sparrate ist ausgeschlossen – dies gilt auch dann, wenn die monatliche Sparrate vorher vermindert worden war.

Nicht rechtzeitig erbrachte Sparraten können während der Laufzeit mit einer Frist von jeweils bis zu drei Monaten dreimal nachgeholt werden.

2. Verzinsung

Die Höhe der Verzinsung der erbrachten Spareinlagen setzt sich zusammen aus einer veränderlichen Grundverzinsung und der bei Vertragsabschluss vereinbarten Bonusstaffel.

2.1 Grundverzinsung

Die Grundverzinsung ist ein veränderlicher Zinssatz. Die Bank wird die Grundverzinsung veränderten Marktverhältnissen anpassen und orientiert sich dabei an der Veränderung des nachfolgend dargestellten Referenzzinssatzes. Der Referenzzinssatz setzt sich aus folgenden gewichteten Referenzgrößen zusammen:

- zu 50 % Gleitender 3-Monatszins:
Gleitender Durchschnitt aus dem Mittelwert der Monatsdurchschnitte der vergangenen 3 Monate der Geldmarktsätze EURIBOR 3-Monatsgeld gemäß Bundesbankstatistik
- zu 50 % Gleitender 10-Jahreszins:
Gleitender Durchschnitt aus dem Mittelwert der Monatsendstände der vergangenen 120 Monate von aus der Zinsstruktur abgeleiteten Renditen für Bundeswertpapiere mit jährlicher Kuponzahlung, Restlaufzeit 10 Jahre gemäß Bundesbankstatistik

Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig am Ende eines jeden Kalenderquartals jeweils zum Monatsultimo (Stichtag) überprüfen. Sollte zum jeweiligen Stichtag die Ermittlung des Referenzzinssatzes nicht möglich sein, ist der für den unmittelbar vorausgehenden Geschäftstag ermittelte Referenzzins maßgebend. Bei Vertragsabschluss ist die Höhe des Referenzzinssatzes zum letzten Stichtag maßgebend.

Sofern sich der Referenzzinssatz zu den jeweiligen Stichtagen gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung verändert hat, kann die Bank den Vertragszinssatz anpassen. Liegt der Vertragszinssatz an den jeweiligen Stichtagen mehr als 2,00 Prozentpunkte unterhalb des Referenzzinssatzes, ist die Bank verpflichtet, den Vertragszinssatz spätestens zehn Geschäftstage danach mindestens auf diese Untergrenze zu erhöhen. Während der Gültigkeit dieser Zinsvereinbarung beträgt der Vertragszinssatz mindestens 0,05 % p.a. Den jeweils

gültigen Vertragszinssatz gibt die Bank im Preisaushang oder Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt.

2.2 Bonusverzinsung

Die Bonusverzinsung wird zusätzlich zur Grundverzinsung gewährt. Die Höhe der Bonusverzinsung wird bei Vertragsabschluss in der vereinbarten Bonusstaffel bestimmt und bezieht sich auf die im jeweils aktuellen Sparjahr geleisteten Sparraten. Das Sparjahr beginnt jeweils mit dem Monat der ersten Einzahlung und endet nach elf weiteren Monaten.

3. Verfügungen

Eine Verfügung über das Sparguthaben ist unter Beachtung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jederzeit möglich. Die Kündigung bewirkt, dass der Sparer innerhalb eines Monats nach Ablauf der Kündigungsfrist über den gekündigten Betrag verfügen kann. Macht der Sparer von diesem Recht ganz oder teilweise Gebrauch, wird der SpardaAnsparPlan damit insgesamt beendet. Wird innerhalb eines Monats nach Ablauf der Kündigungsfrist über den gekündigten Betrag nicht verfügt, so wird der SpardaAnsparPlan zu den ursprünglichen Bedingungen fortgesetzt.

Wird das gesamte Sparguthaben ausnahmsweise ohne Kündigung – also vorzeitig – zurückgezahlt, so bewirkt dies die Beendigung des SpardaAnsparPlans. Der Verfügungsfreibetrag gemäß Nr. 5.2. der Sonderbedingungen für den Sparverkehr besteht nicht.

4. Beendigung der Ratenspar-, Zins- und Bonusvereinbarungen

Die Ratenspar-, Zins- und Bonusvereinbarungen enden:

- Nach Ablauf des zwanzigsten Sparjahres.
- Sobald der Sparer über sein Sparguthaben ganz oder teilweise verfügt.
- Sobald der Sparer mit der Zuzahlung einer Rate zum vierten Mal oder mit der Zahlung einer Rate länger als drei Monate in Verzug gerät.

5. Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Sonderbedingungen für den Sparverkehr der Sparda-Bank Ostbayern eG. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank Ostbayern eG eingesehen werden. Auf Wunsch werden diese ausgehändigt.